



Amtsblatt der Stadt Kassel

2. Dezember 2019
Nr. 054 / 3. Jahrgang
erscheint wöchentlich
Sonderausgabe

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	821
Bekanntmachungen	821
Wahlbekanntmachung	821
Impressum	822

Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

Veränderung in der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel

Herr Heribert Völler vom Wahlvorschlag
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
ist verstorben.

Das nächste, noch nicht berufene Mitglied des
gleichen Wahlvorschlags ist Herr Jan-Patrick
Witte. Er rückt mit Wirkung vom 27. November
2019 in die Stadtverordnetenversammlung
nach.

Gegen diese Feststellung kann jede
wahlberechtigte Person binnen einer
Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der
öffentlichen Bekanntmachung Einspruch
erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur
Niederschrift bei dem Wahlleiter, Stadt Kassel,
Bürgeramt, - Wahlbehörde-, Rathaus, Obere
Königsstraße 8, 34117 Kassel, Zimmer Z 10 zu
den allgemeinen Dienstzeiten einzureichen und
innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu
begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist
können weitere Einspruchsgründe nicht mehr
geltend gemacht werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 25, 33, 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz
(KWG)

§ 58 Abs. 2 Hessische Kommunalwahlordnung
(KWO)

Kassel, 2. Dezember 2019
Stadt Kassel - Der Wahlleiter für die
Stadtverordnetenwahl
im Auftrag
gez. Adrianna Sondermann

Entdecken Sie Europas größten Bergpark mit der
Bergpark-App

Kassel
documenta Stadt

iOS Android

Laden Sie die kostenlose App direkt aus dem
Apple iTunes Store oder bei Google Play herunter

Bergparkplan
Wasserspiele
Sehenswertes
Informationen
Anreise

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter <https://www.kassel.de/aktuelles/aktuelles-inhalte/amtsblatt.php> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

